



Verbot für Zeugen Jehovas in Russland

Menschenrechtsorganisationen appellieren an Russlands Obersten Gerichtshof und Präsidentschaftskanzlei

WIEN/BRÜSSEL, 5. Mai 2017 (FOREF/HRWF). Das *Forum für Religionsfreiheit Europa* (FOREF) und *Human Rights Without Frontiers* (HRWF) drängen den Obersten Gerichtshof Russlands, die Entscheidung vom 20. April 2017 zurückzunehmen, durch die man die Zeugen Jehovas aus dem Land hinausdrängen und ihre Besitzungen beschlagnahmen will. FOREF und HRWF rufen Präsident Putin und sein Kabinett zum „transparenten und offenen“ Dialog auf, um sich ein besseres Wissen um die Natur der Religionsgemeinschaft anzueignen, so wie es seitens der Zeugen Jehovas auch vorgeschlagen wurde.

„Die Anschuldigung, dass die Zeugen Jehovas eine extremistische Gruppe sind, ist fadenscheinig wie falsch und das Verbot sollte zurückgenommen werden,“ argumentiert FOREF Präsident Dr. Aaron Rhodes. „Der Bescheid verletzt nicht nur die grundlegenden Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, sondern setzt alle russischen Bürger der Gefahr willkürlicher Gerichtsurteile aus. Auf diese Weise macht man das Gerichtswesen zur Farce und demütigt Russland auf der Weltbühne“ fügt er hinzu.

Die Beobachter der Vereinten Nationen und andere Experten stimmen darin überein, dass weder die Glaubenssatzungen noch das Verhalten der Zeugen Jehovas als „extremistisch“ zu bezeichnen sei; diese Behauptung sei jenseits aller Glaubwürdigkeit. Im Gegenteil - die Glaubensgemeinschaft spricht sich für Respekt gegenüber politischen Institutionen und Regierungsbehörden aus und hält sich aus politischen Angelegenheiten heraus.

Es gibt rund 170,000 Zeugen Jehovas, die in beinahe 400 Zentren in der Russischen Föderation ihren Glauben ausüben. Das russische Justizministerium behauptet, dass die Gemeinschaft eine „Gefahr für die Rechte der Bürger, die öffentliche Ruhe und Sicherheit“ darstelle. Die Zeugen Jehovas sind jedoch als eine Religionsgemeinschaft bekannt, die Gewalt grundsätzlich ablehnt.

Drakonische Strafen für Aktivitäten

Tatsächlich ist die Schwäche der Argumentation des Obersten Staatsanwaltes gegenüber den Zeugen Jehovas, die in Russland lange schon der Verfolgung ausgesetzt sind, für

jeden unabhängigen Beobachter offensichtlich. Zusammengebastelt aus vagen Anschuldigungen findet man keinen Beweis, kein Motiv. Es entsteht der Eindruck, dass die Glaubensgemeinschaft lediglich wegen ihrer doktrinären Differenzen mit der Russisch-Orthodoxen Kirche ihrer international garantierten Rechte sowie jener Rechte gemäß dem Artikel 28 der Russischen Bundesverfassung beraubt werden sollen.

Falls das Urteil des Obersten Gerichtshofes standhält, dann wird die Teilnahme an Aktivitäten der Gemeinschaft mit Strafen im Ausmaß von 600.000 Rubel (über 10.600 US Dollar) und einer Gefängnisstrafe von bis zu 10 Jahren geahndet.

Für weitere Information und/oder Interviews:

Peter Zoehrer (Executive Director, FOREF) +43 664-523-8794

Aaron Rhodes (Präsident, FOREF) +49-170-323-8314

Email: foref.office@gmail.com

Blog: foref-europe.org

Willy Fautré (Executive Director, HRWF)

Email: international.secretariat.brussels@hrwf.net

Website: www.hrwf.eu